



HSH-Chef Nonnenmacher

CHRISTIAN CHARISIUS / REUTERS

HSH NORDBANK

Munition fürs Rollkommando

In die Kinderporno-Affäre ist ein Ex-Regierungssprecher verwickelt.

Er lieferte die üblen Gerüchte über einen Manager, den Bankchef Nonnenmacher feuern wollte.

Der Mann hat einen Namen in der Branche: Ludwig Rademacher. Früher mal der Sprecher des Hamburger Senats, unter SPD-Bürgermeister Ortwin Runde. Heute selbständig, von Beruf das, was man einen „Krisenmanager“ nennt. Einer also, der dafür bezahlt wird, dass er eine Krise auflöst. Nicht dass er eine Krise auslöst.

Doch viel spricht dafür: Genau das hat Rademacher getan. Der Kommunikationsprofi spielt eine unrühmliche Rolle in der Daueraffäre um die HSH Nordbank, der krisengeschüttelten Landesbank von Hamburg und Schleswig-Holstein. Denn die Arbeit des Ex-Senatsprechers, so sieht es nun aus, hat offenbar entscheidend zum schmutzigsten der vielen Skandale in der Bank beigetragen. Seine „Researcherresultate“ (Rademacher) waren es, die dazu führten, dass der Leiter der New Yorker HSH-Filiale unter Kinderporno-Verdacht geriet – ein haltloser Vorwurf, wie dort die Staatsanwaltschaft heute überzeugt ist.

Sie ermittelt seit Monaten gegen HSH-Chef Dirk Jens Nonnenmacher, der Filialchef Roland K. 2009 möglichst ohne Abfindung feuern lassen wollte. Außerdem gegen Wolfgang Gößmann, den Justitiar,

und einen Spitzen-Manager der in HSH-Diensten stehenden Sicherheitsfirma Prevent – für die Rademacher allem Anschein nach nicht nur die Pressearbeit machte. Nonnenmacher, Gößmann, der Prevent-Mann: Sie sollen, so der Verdacht, daran mitgewirkt haben, eine falsche Kinderporno-Spur zu legen; ein Vorwurf, den sie entschieden bestreiten.

Wie die Bank auf die Idee kam, im September 2009 das Büro von Roland K. bei einer Razzia nach Schmuddelkram zu durchsuchen, steht in einem Geheimbericht der Anwaltskanzlei WilmerHale für die HSH. Demnach hatte sich Bankchef Nonnenmacher schon im Juni mit Prevent-Mann Thorsten Mehles getroffen, in dessen Büro in Hamburg. Nonnenmacher will damals erfahren haben, dass gegen Roland K. in Amerika ein Ermittlungsverfahren laufe, sogar beim FBI. Der Verdacht: Kinderpornografie. Als WilmerHale kürzlich bei Mehles nachhakte, woher er das denn gewusst haben wollte, nannte der einen Namen, der im Bericht nur verschlüsselt auftaucht. Doch inzwischen ist das Rätsel gelöst: Der Anonymus heißt Rademacher.

Tatsächlich gibt Rademacher zu, dass die Information über die angebliche US-Ermittlung von ihm stammte. Er habe sich da aber allenfalls vage geäußert und lediglich Hinweise weitergegeben. Doch fest steht: Er tat es später auch noch einmal schriftlich, im August 2009, in einem Bericht an Prevent-Mann Mehles, wie der bestätigt. Und woher rührte nun Rademachers Insider-Wissen über Ermittlungen im fernen New York? Zu WilmerHale sagte er: aus Journalistenkreisen. Namen blieb Rademacher im Gespräch mit den Anwälten aber schuldig, genauso den

Nachweis, dass solche Gerüchte damals überhaupt kursierten. Wenn, dann waren sie jedenfalls falsch. Es gab keine FBI-Ermittlung wegen Kinderpornografie.

So nahm eine mutmaßliche Intrige ihren Lauf, und als ein Team der HSH schließlich bei der Razzia einschlägige Fotos fand, die Roland K. offenbar kurz zuvor untergeschoben wurden, kam das der Bank womöglich gerade recht. So entschlossen man dort laut WilmerHale auch vorher schon gewesen sein mag, Roland K. loszuwerden, so schwierig war die Sache nämlich juristisch.

Zwar behauptet HSH-Chefjustitiar Gößmann, den die Bank inzwischen freigestellt hat, das Gegenteil: Eine US-Kanzlei sei zum Ergebnis gekommen, „dass die Voraussetzungen einer Kündigung gegeben waren“ – auch ohne Porno-Bilder auf dem Bürorechner. Doch in Wahrheit eiert die Kanzlei Latham & Watkins in ihrer Expertise ziemlich herum. Denn was sich sonst noch an Vorwürfen gegen K. hatte zusammenkehren lassen, war eher dünn gewesen. So nachzulesen in einem zuvor erstellten Gutachten der Wirtschaftsprüfer von PWC, das angebliche Spesenbetrügereien und den vermeintlich zu sorglosen Umgang mit internen E-Mails aufklären sollte – alles von Roland K. energisch bestritten. Von Indizien ist bei PWC die Rede, Hinweisen, „möglichen Verletzungen interner Richtlinien“. Aber: Es gebe keinerlei Beweise, weder für das eine noch für das andere.

Bei den Arbeitsrechtlern von Latham & Watkins heißt es denn auch nur vorsichtig, es scheine so, als ob die Informationen für eine Kündigung ausreichten – nach Stand der Dinge. Angebliche Sex-Eskapaden machten den Fall auch nicht härter: „Nach unserem Urteil ist der vorliegende Bericht nicht ausreichend klar, um daraus rechtlich den Schluss zu ziehen, dass Herr K. in sexuelle oder andere illegale Arten von Belästigung verwickelt war.“

So sahen das dann, laut WilmerHale, auch zwei der vier HSH-Vorstände, die Nonnenmacher am 17. September 2009 zusammengetrommelt hatte, um den Rauschmiss zu besiegeln. Peter Rieck und Bernhard Visker sträubten sich demnach: zu wenig Handfestes für eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. Doch glaubt man WilmerHale, wurde der Widerstand schnell eliminiert. Die beiden seien wegen ihrer Zusammenarbeit mit K. möglicherweise befangen, so ein Hinweis von Latham & Watkins. Damit wurde aus dem 2:2-Patt ein glattes 2:0 für Nonnenmacher. Vorstand Jochen Friedrich hatte mit ihm gestimmt. Gleich danach rückte in New York das Rollkommando zur Razzia an.

JÜRGEN DAHLKAMP,
GUNTHER LATSCH, JÖRG SCHMITT

So entschlossen die Bank gewesen sein mag, K. loszuwerden, so schwierig war es juristisch.